

XXIV. GP.-NR

9255 /J

14. Sep. 2011

ANFRAGE

der Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter
an den Bundeskanzler
betreffend **Datenschutzprobleme in der Microsoft-Cloud**

Eine virtuelle Cloud verteilt und organisiert die Datenverarbeitung im Netz weltweit. Es handelt sich hier um einen Wachstumsbereich der IT-Branche, dessen wichtigste Anbieter US-Unternehmen sind. Vor wenigen Wochen berichtet der ORF in seiner Online-Ausgabe, dass aufgrund der strengen Heimatschutzgesetze US-Unternehmen verpflichtet sind, die Daten europäischer Kunden offenzulegen. Es gibt ein Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA, die Heimatschutzgesetze der USA sind diesem rechtlich aber übergeordnet.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE

1. Warum stehen die Heimatschutzgesetze der USA in Bezug auf den Austausch sensibler Kundendaten über dem Datenschutzabkommen USA – EU?
2. Warum müssen gerade Daten europäischer Kunden, die in der Cloud gesammelt werden, offengelegt werden?
3. Wo setzt der Schutzbereich des Datenschutzabkommens zwischen den USA und der EU an, wenn nicht bei sensiblen Kundendaten?
4. Wie kann Ihr Ministerium garantieren, dass Kundendaten von US-Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt behandelt werden?
5. Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium bislang gesetzt, um den Missbrauch von Kundendaten zwischen den USA und der EU entgegen zu wirken?
6. Welche Maßnahmen wird Ihr Ministerium in Zukunft setzen, um den Missbrauch von Kundendaten zwischen den USA und der EU entgegen zu wirken?
7. Ist von Seite Ihres Ministeriums geplant, auf EU-Ebene verstärkt für den Schutz von personenbezogenen Daten einzutreten?
8. Wenn ja, welche Schritte sind konkret geplant?
9. Wenn nein, warum werden keine weiteren Schritte geplant?
10. Wird der gegenwärtige Schutz personenbezogener Daten in einer Cloud von Ihrem Ministerium als ausreichend betrachtet?
11. Wenn ja, warum?
12. Wenn nein, was ist konkret angedacht, um das zu ändern?

14/9



